

bener Frist die Eidgenossenschaft sich der Beitragspflicht enthoben erklärt.

Also beschlossen vom schweizerischen Ständerathe.
Bern, den 4. Dezember 1849.

Im Namen desselben,
Der Präsident,
F. Briatte.
Der Sekretär,
N. von Moos.

Also beschlossen vom schweizerischen Nationalrathe.
Bern, den 7. Dezember 1849.

Im Namen desselben,
Der Präsident,
Dr. A. Escher.
Der Sekretär,
Schieß.

(Dieses Dekret ist vom Bundesrathe den Ständen mittelst Kreisschreiben vom 10. Dezember 1849 mitgetheilt worden).



Beschluß der Bundesversammlung,

die

schweizerische Eisenbahnangelegenheit betreffend.

Die schweizerische Bundesversammlung
beschließt:

- 1) Der Bundesrath ist beauftragt, mit möglichster Beförderung der Bundesversammlung:

- a. Den Plan zu einem allgemeinen schweizerischen Eisenbahnnetz unter Zuziehung unbetheiligter Experten zur Vornahme der technischen Vorarbeiten ;
 - b. den Entwurf zu einem Bundesgesetze, betreffend die Expropriation für schweizerische Eisenbahnbauten ;
 - c. Gutachten und Anträge, die Betheiligung des Bundes bei der Ausführung des schweizerischen Eisenbahnnetzes, die Konzessionsbedingungen für den Fall der Erstellung der Eisenbahnen durch Privatgesellschaften u. s. w. betreffend vorzulegen.
- 2) Zu diesem Ende ist dem Bundesrath der erforderliche Kredit eröffnet.

Also beschlossen vom schweizerischen Ständerathe.

Bern, den 18. Christmonat 1849.

Im Namen desselben,
Der Präsident,
F. Briatte.

Der Sekretär,
N. von Moos.

Also beschlossen vom schweizerischen Nationalrathe.

Bern, den 18. Christmonat 1849.

Im Namen desselben,
Der Präsident,
Dr. A. Escher.

Der Sekretär,
Schiff.

Den 19. Christmonat ernannte der Nationalrath sofort eine Kommission von 11 Mitgliedern, welcher die Vorlagen des Bundesrathes unmittelbar nach ihrer Vollendung zur Prüfung, Begutachtung und Antragstellung an den Nationalrath zu übermitteln sind.

Die Namen der in dieselbe gewählten Mitglieder sind :

Die Herren Escher,
Düfour,
Pioda,
Bischof,
Kern,
Peyer,
Stämpfli,
Blanchenay,
Steiger,
Siegfried,
Erpf.

Beschluß der Bundesversammlung die schweizerische Eisenbahnangelegenheit betreffend.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1850
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.02.1850
Date	
Data	
Seite	54-56
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 263

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.